

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulleiter und Schulleiterinnen,

Ende des letzten Jahres wurde Ihnen eine Umfrage übersandt, bei der es um die aus Ihrer Sicht wöchentlich zumutbaren zusätzlichen Lernförderstunden Ihrer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Bildung und Teilhabe ging.

Unter anderem auf Grundlage Ihrer Rückmeldungen wurde nun das Stundenkontingent der Lernförderung überarbeitet und angepasst.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird nicht nur der Antrag auf Kostenübernahme der außerschulischen Lernförderung angepasst, sondern auch die Bearbeitung.

Folgendes ist ab dem neuen Schuljahr für Sie und Ihre Lehrkräfte bezüglich der Lernförderung zu beachten:

Der Antrag wurde optimiert. Ich bitte, ab dem neuen Schuljahr nur noch den Vordruck zu verwenden, welcher im Anhang beigefügt ist. Bitte geben Sie die Information an Ihr Sekretariat und Ihre Lehrkräfte weiter.

Es ist ab sofort zwingend erforderlich, auf dem Antrag neben dem Fach, für welches die Nachhilfe benötigt wird, auch den aktuellen Notenstand einzutragen.

Bei einem Notenstand, der befriedigende, gute oder sehr gute Noten im Fach aufweist, kann eine Bewilligung nur mit zusätzlicher schriftlicher Begründung Ihrerseits erfolgen.

Werden noch keine Noten vergeben (Primarstufe), kann das Feld freigelassen oder eine Leistungsbeurteilung eingetragen werden.

Des Weiteren muss innerhalb eines Schuljahres grundsätzlich nur noch ein Antrag von den Eltern/ Ihnen gestellt werden.

Folgeanträge, bei denen Sie den Bedarf innerhalb eines Schuljahres erneut bestätigen müssen, fallen in der Regel künftig weg.

Der Prozess soll damit beschleunigt und der (Verwaltungs-)Aufwand für alle Beteiligten reduziert werden.

Künftig wird ein wöchentliches Maximalstundenkontingent, in Anlehnung an Ihre Rückmeldungen, der Lernförderung vorausgesetzt.

Für die Primarstufe wird ein maximales Wochenkontingent von 3 Zeitstunden zugrunde gelegt.

Für die Sekundarstufe I & II wird ein maximales Wochenkontingent von 4½ Zeitstunden zugrunde gelegt.

Bitte teilen Sie die Wochenkontingente auf die jeweils benötigten Fächer auf, da dies als Orientierung für die Lernförderanbieter und Lernförderanbieterinnen dienen soll.

Das wöchentliche Stundenkontingent muss dabei nicht vollständig ausgeschöpft werden, wenn ein geringerer Bedarf an Nachhilfe benötigt wird.

Eine Erhöhung der Wochenstunden ist in Einzelfällen mit zusätzlicher schriftlicher Begründung Ihrerseits möglich.

Beispiele:

Nachhilfe erforderlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch für die Sekundarstufe I (insgesamt 4½ Stunden/ Woche) → 1,5 Stunden/Woche je Fach

Nachhilfe erforderlich in den Fächern Deutsch und Mathematik für die Primarstufe (insgesamt 3 Stunden/ Woche) → 1,5 Stunden/ Woche je Fach oder 2 Stunden Deutsch und 1 Stunde Mathematik pro Woche

Nachhilfe erforderlich in den Fächern Deutsch und Englisch für die Primarstufe (insgesamt 3 Stunden/ Woche) → 2 Stunden Deutsch und 2 Stunden Englisch pro Woche
→ da das Maximalstundenkontingent von 3 Stunden in der Woche überschritten wird, ist eine zusätzliche schriftliche Begründung Ihrerseits notwendig

Ziel ist es, eine kontinuierliche Lernförderung für Ihre Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, die sich über das gesamte Schuljahr erstreckt.

Die außerschulische Lernförderung ist im Rahmen der Bildung und Teilhabe in der Regel nur kurzfristig erforderlich, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben.

Eine Bewilligung kann daher (unter den o.g. Voraussetzung) für die ersten beiden Lernförderjahre ohne Begründung und für das 3. Lernförderjahr in Folge nur mit Begründung Ihrerseits erfolgen.

Ab dem 4. Lernförderschuljahr in Folge kann nicht mehr von einer Kurzfristigkeit ausgegangen werden, sodass der Antrag abzulehnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez.

Kemmesies